

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 142215/2021-10

Bearbeiterin:  
Mag. Dr. Carina Urban, MBA  
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien  
BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz  
der Landeshauptstadt Graz des Jahres 2022

*StR. W. Eber*

Graz, am 27.4.2023

## Grundlage

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Das Statut der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021) normiert dies in § 111b Abs. 6, indem festgehalten ist, dass vergessene Wertansätze, fehlerhafte Ansätze oder Schätzungen durch Berichtigung des Wertansatzes oder Nachholung desselben zu korrigieren sind. Damit wurde vorsorglich geregelt wie mit erforderlichen Korrekturen umgegangen wird. Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde am 29.4.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Nachstehende Berichtigungen werden sohin fristgerecht vorgenommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2022

Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurden allesamt als Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 in der Anlage 1d des Rechnungsabschlusses abgebildet. Im vorjährigen Abschluss wurde mit dem Stadtrechnungshof diskutiert, welche Darstellungsform der Berichtigungen der VRV 2015 entspricht. Es kam zu keiner Fehlerfeststellung, sondern blickte man gespannt den angekündigten Klarstellungen in diesem Bereich der VRV 2015 entgegen. Da es wider Erwarten zu keiner Klarstellung der Darstellung im Laufe des Jahres 2022 gekommen ist, wurde der Ansicht des Stadtrechnungshofs gefolgt. Konkret bedeutet das, dass alle Eröffnungsbilanzkorrekturen unabhängig von ihrer Art ab dem Jahr 2022 unter der Ziffer 3 der Anlage 1d des Rechnungsabschlusses dargestellt werden und keine Aufgliederung mehr erfolgt. Dieser Bruch zum Vorjahr ändert jedoch nichts an der Aussagekraft der Anlage 1d im aktuellen Jahr

2022, da die vorjährigen Eröffnungsbilanzberichtigungen im Saldo der Eröffnungsbilanz bzw. des kumulierten Nettoergebnisses zum 31.12.2021 aufgegangen sind.

Die Berichtigungen lassen sich folgendermaßen kategorisieren:

Es erfolgten im Bereich der Anlagenbuchhaltung Nacherfassungen von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Anlagen in Bau, die in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 fehlten. Dazu zählen der Grundstücksanteil Leuzenhofgasse GSt 2578/1, EZ 50001, KG 63104, die Grundstückseinrichtungen für Hochwasserschutz Schöckelbach und St. Peter, zweier Gebäude Schloßberg 9 und Schloßberg 2, die Volksschulen Neuhart, Puntigam und Statteggerstraße – alle als Anlagen in Bau – sowie die Jugendzentren Grünanger und ECHO als Anlagen in Bau.

Ebenso das Anlagevermögen der Stadt Graz betreffend wurden drei Grundstücke und zwar die Anlagen der Anlagenbuchhaltung Wiener Straße 121, Starhemberggasse und Südtiroler Platz 2/Lendkai 1 wertmäßig korrigiert, da sich herausstellte, dass deren Bewertung in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 unrichtig ist. Zudem wurden Parkanlagen flächenmäßig korrigiert und auf ihre tatsächliche Ausgestaltung hin angepasst.

Zudem wurde ein Investitionszuschuss betreffend Eustaccio Streetworkoutparcours einer falschen Anlage zugeordnet, was es in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 zu korrigieren galt.

Die meisten Veränderungen betreffen, wie eben dargestellt, das komplexe und umfangreiche Anlagevermögen der Stadt Graz. Ansonsten wurden noch Kauttionen für Mietverträge für die FH Joanneum und den Messeturm in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 nacherfasst.

Die Detailänderungen sind in Beilage 1, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsstückes bildet, dargestellt.

### **Auswirkungen**

In Summe ergaben sich dadurch wertmäßige Änderungen betreffend den Saldo der Eröffnungsbilanz von + 8.472.997,53 Euro und Auswirkungen auf das Nettoergebnis von -27.630.246,41 Euro. Die Nacherfassung von Vermögenswerten iHv knapp 18 Tausend Euro war keine Eröffnungsbilanzberichtigung, sondern eine Nachaktivierung der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2022, die das kumulierte Nettoergebnis beeinflusste. Der Saldo der Eröffnungsbilanz veränderte sich – wie

nachstehende Übersicht zeigt – somit von 219.441.825,41 Euro auf 227.914.822,94 Euro und das kumulierte Nettoergebnis von -251.154.955,32 Euro auf -278.803.396,40 Euro.

<b>Nettovermögensveränderungsrechnung</b>	<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>
<b>Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	<b>219.441.825,41</b>	<b>-251.154.955,32</b>
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	-18.194,87
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	8.472.997,53	-27.630.246,41
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	<b>227.914.822,94</b>	<b>-278.803.396,40</b>

Diese Veränderungen sind in der Anlage 1d (Nettovermögensänderungsrechnung) des Rechnungsabschlusses 2022 ersichtlich.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 111b Abs. 6. iVm 96a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021, beschließen:

Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 werden genehmigt und die Eröffnungsbilanz gilt als geändert.

Beilage: Berichtigungen Eröffnungsbilanz 2022

Die Bearbeiterin:  
Dr. Carina Urban  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Johannes Müller  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:  
Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

am 27.4.23


Die Schriftführerin:


*Jane Mörk*


Der/Die Vorsitzende:

*Maier*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit .....	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>27.4.23</u>	Der/die Schriftführerin: <i>W</i>	

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-13T07:48:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-13T15:13:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-14T10:30:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

## Beilage 1

### **Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Zuge des Rechnungsabschlusses 2022**

#### **1. Nacherfassung eines Grundstückes**

Der Grundstücksanteil Leuzenhofgasse GSt 2578/1, EZ 50001, KG 63104 ging mit Kaufvertrag vom 20.2.2017 aus dem öffentlichen Wassergut im Jahr 2017 ins Eigentum der Stadt Graz über. Der Grundstücksanteil war nicht als Grundstück in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 erfasst, was nunmehr berichtet wurde.

	Saldo der Eröffnungsbilanz	kumuliertes Nettoergebnis
Leuzenhofgasse 60m <sup>2</sup>	12.000,00	
<b>Summe</b>	<b>12.000,00</b>	

#### **2. Abänderung der Bewertung dreier Grundstücke**

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde das städtische Anlagevermögen gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 bewertet. Teil des bewerteten Anlagevermögens waren auch die im Privatvermögen befindlichen Grundstücke.

Im Rahmen des Projekts „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015“ wurde ein Fachkonzept erstellt, in dem festgehalten wurde, wie das Anlagevermögen zu bewerten ist. In diesem ist in Bezug auf Grundstücke des Privatvermögens festgehalten, dass diese, soweit deren Ankauf vor dem 1.1.2017 gelegen ist oder es sich um einen unentgeltlichen Erwerb gehandelt hat, mit dem Durchschnitt der seitens der Statistik Austria für die Jahre 2017 bis 2019 in Bezug auf Graz veröffentlichten Durchschnittspreise pro Quadratmeter Baugrundstück zu bewerten sind.

Bei drei Grundstücken des Privatvermögens hat die Anlagenbuchhaltung nunmehr festgestellt, dass die Anlagen Wiener Straße 121, Starhembergasse und Südtiroler Platz 2/Lendkai 1 mit 0,00 € anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 aktiviert wurden. Dies ist unter Berücksichtigung der im Fachkonzept für Grundstücke des Privatvermögens angeführten Bewertungskriterien nicht richtig. Demzufolge waren diese drei Anlagen gemäß dem Fachkonzept neu zu bewerten und in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 zu berichtigen.

Wiener Straße 121 140m <sup>2</sup>	34.743,33	
Starhembergasse 5.300m <sup>2</sup>	1.315.283,33	
Südtiroler Platz 2/Lendkai 1 2.752m <sup>2</sup>	131.032,00	
<b>Summe</b>	<b>1.481.058,66</b>	

### 3. Nacherfassung Teilrechnungen in Bau befindlicher Anlagen (GRIPS-Schulbauten)

Bei den GRIPS II-Schulbauten wurden Teilrechnungen der Jahre 2018 und 2019 für die Schulen VS Neuhart, VS Puntigam und VS Statteggerstraße als Anlagen in Bau im Altsystem SAP/PS3 erfasst. Diese wurden jedoch nicht in die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 in SAP/GeOrg migriert. Um die vollen Anschaffungskosten im Jahr 2022 zu aktivieren, erfolgten die Eröffnungsbilanzberichtigungen in SAP/GeOrg.

	Saldo der Eröffnungsbilanz	kumuliertes Nettoergebnis
VS Neuhart	800.000,00	
VS Puntigam	300.000,00	
VS Statteggerstraße	840.000,00	
<b>Summe</b>	<b>1.940.000,00</b>	

### 4. Nacherfassung Teilrechnungen in Bau befindlicher Anlagen (Jugendzentren)

Im Rahmen der Datenübernahme von SAP/PS3 zu SAP/GeOrg im Jahr 2020 wurden die Jugendzentren Grünanger und ECHO nicht migriert und daher nicht in die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 aufgenommen. Um den Datenstand für die Anlagenbuchhaltung herzustellen, wurden bei der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 in SAP/GeOrg sowohl die Anschaffungskosten im Saldo der Eröffnungsbilanz als auch das kumulierte Nettoergebnis um die Abschreibung (AfA) angepasst. Die relevanten Nutzungsdauern gehen aus den Anlagen 7 und 7a des Rechnungsabschlusses 2022 hervor.

	Saldo der Eröffnungsbilanz	kumuliertes Nettoergebnis
Jugendzentrum Grünanger	893.250,00	-71.460,00
Jugendzentrum ECHO	906.250,00	-72.500,00
<b>Summe</b>	<b>1.799.500,00</b>	<b>-143.960,00</b>

### 5. Nacherfassung Kauttionen (FH Joanneum und Messeturm)

Es hat sich herausgestellt, dass im Jahr 2001 im Rahmen des Mietvertrages betreffend Fachhochschule Joanneum für die Liegenschaft Alte Poststraße 147/ Eggenberger Straße 63 in Graz eine Kauttion geleistet wurde. Diese wurde jedoch nicht in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 erfasst. Selbiges trifft auch auf die beiden geleisteten Kauttionen für den Mietvertrag Messeturm, Messeplatz 1 in Graz aus dem Jahr 2002 zu. Die Erfassung der Kauttionen in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde nunmehr nachgeholt.

	Saldo der Eröffnungsbilanz	kumuliertes Nettoergebnis
Kauttion FH Joanneum GRB 7.7.222	474.553,51	
Kauttion Messeturm EVA 20.11.2022	436.037,00	
Kauttion Messeturm EVA 20.11.2022	581.383,00	
<b>Summe</b>	<b>1.491.973,51</b>	

## 6. Nacherfassung in Bau befindlicher Grundstückseinrichtungen für Hochwasserschutz

### (Schöckelbach und St. Peter)

Bei den Projekten „Schöckelbach 3.BA“ und „Rückhaltebecken St.Peter und Mittellauf“ wurden mit Einführung der städtischen Anlagenbuchhaltung in SAP/GeOrg alle ab 1.1.2020 anfallenden Projektkosten auf eigenen CO-Innenaufträgen unter „Anlagen im Bau“ erfasst. Dabei hätten auch die im Altsystem SAP/PS3 verbuchten Teilrechnungen als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten als „Anlagen im Bau“ ins SAP/GeOrg migriert werden müssen. Da dies nicht erfolgte, fehlten die entsprechenden Positionen in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, die im Zuge der Aktivierung der Projekte im Jahr 2022 in SAP/GeOrg entsprechend berichtigt wurden.

	Saldo der Eröffnungsbilanz	kumuliertes Nettoergebnis
Schöckelbach 3.BA	348.830,86	
Rückhaltebecken St. Peter und Mittellauf	320.067,00	
<b>Summe</b>	<b>668.897,86</b>	

## 7. Korrektur der Zuordnung eines Investitionszuschusses auf eine andere Anlage

Die Zuordnung des Investitionszuschusses musste von Hauptanlage 103476-0 Eustaccio auf die Unteranlage 103476-1 Eustaccio Streetworkoutparcours geändert werden.

Eine betragliche Änderung war damit nicht verbunden.

## 8. Richtigstellung der erfassten Parkanlagen

In seinem Kontrollbericht 5/2021 zur „Vorkontrolle der Eröffnungsbilanz“ hat der Stadtrechnungshof die nochmalige Kontrolle der Flächenausmaße von Parkanlagen empfohlen. Dieser Empfehlung folgend wurden die Flächenausmaße kontrolliert und hat sich daraus eine entsprechende Änderung bei 30 Parkanlagen im Vergleich zu den der Bewertung für die Eröffnungsbilanz bisher zugrunde gelegten Flächenausmaßen ergeben, woraus auch eine geänderte Bewertung resultiert. Zudem wurden einzelne Bewertungen auf die tatsächliche Ausgestaltung angepasst.


Der mit dieser Berichtigung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 verbundene Buchwertabgang wurde im kumulierten Nettoergebnis erfasst.

	Saldo der Eröffnungsbilanz	kumuliertes Nettoergebnis
Parkanlagen		-27.399.921,01
<b>Summe</b>		<b>-27.399.921,01</b>

## 9. Nacherfassung zweier Gebäude (Schlossberg)

Zwei Gebäude wurden im Jahr 2018 von der Stadt Graz gekauft, jedoch nicht in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 erfasst. Um den Datenstand für die Anlagenbuchhaltung herzustellen, wurden bei der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 in SAP/GeOrg sowohl die Anschaffungskosten im Saldo der Eröffnungsbilanz als auch das kumulierte Nettoergebnis um die Abschreibung (AfA) angepasst. Die relevanten Nutzungsdauern gehen aus den Anlagen 7 und 7a des Rechnungsabschlusses 2022 hervor.

	Saldo der Eröffnungsbilanz	kumuliertes Nettoergebnis
Schloßberg 9	632.786,00	-50.622,88
Schloßberg 2	446.781,50	-35.742,52
<b>Summe</b>	<b>1.079.567,50</b>	<b>-86.365,40</b>

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-04-24T12:54:14+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



